

Mannheim, den 09.02.2018
024 03
GL

43. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 23. Februar 2018 in Edenkoben

Vorlage ARR 43/18/01

Tagesordnungspunkt 2: Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
a) Kenntnisnahme Verwendungsnachweis 2017
b) Vorberatung Zuschussantrag 2018

I. Beschlussvorschlag:

a) Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Verwendungsnachweis 2017 der MRN GmbH zur Kenntnis.

b) Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement empfiehlt der Verbandsversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2018 einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von bis zu 158.100 € aus.

II. Sachstand

a) Verwendungsnachweis 2017

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH dokumentiert mit dem Verwendungsnachweis 2017, in welche Projekte der allgemeine Zuschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar geflossen ist. Der Verwendungsnachweis liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

b) Zuschussantrag 2018

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN GmbH) bewirtschaftet im Geschäftsjahr 2018 ein Gesamtbudget in Höhe von voraussichtlich 6,0 Mio. Euro.

An diesem Gesamtbudget beteiligt sich der Verband Region Rhein-Neckar mit einem jährlichen Zuschuss im Rahmen der Grundfinanzierung. Dieser dient im wesentlichen der Teilfinanzierung von Miete, Infrastruktur/Betriebskosten und des eigenen Personals. Die

verbleibenden Finanzmittel zur Deckung des Gesamtbudgets stellen die regionale Wirtschaft sowie Fördermittelgeber der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH

Für die Durchführung ihrer Tätigkeiten im Haushaltsjahr 2018 beantragt die MRN GmbH einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 158.100 €.

Fachbereich Energie und Umwelt:

Vollzug des Regionalen Energiekonzepts

Der Fachbereich Energie & Umwelt setzt Maßnahmen aus dem Regionalen Energiekonzept um. Betroffen sind Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und KMU, Ausschöpfung des Potenzials in der Bioenergie und Beteiligung der Bürgerschaft (Bürgerenergiegenossenschaften) sowie der Ausbau der Elektromobilität als wichtige Säule der Energieeffizienz.

Fachbereich Kommunikation und Marketing:

ExpoReal

Der Verband unterstützt den Fachbereich Wirtschaftsförderung/Standortmarketing bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Immobilienmarktmesse ExpoReal, bei der auch Netzwerkpartner der Region teilnehmen. Der Gesamtaufwand für den Messeauftritt liegt bei rund 520.000 Euro.

Fachbereich Digitale Modellregion

Themenbereich Digitale Modellregion

In diesem Themenbereich werden Veranstaltungen durchgeführt und Projekte umgesetzt, welche die Digitalisierung auch im öffentlichen Sektor voranbringen sollen. Derzeit betrifft dies die Themenfelder Energie, Gesundheit, Verkehr, Bildung und Verwaltung. Ziel ist es die Vernetzung von Playern im jeweiligen Aufgabenfeld zu verbessern und deren Arbeit durch neue Software-Anwendungen zu erleichtern.

Themenbereich Verwaltungsvereinfachung und eGovernment

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH treibt Projekte zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen und -strukturen in der Region Rhein-Neckar weiter voran mit der Zielsetzung, die Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung effizienter zu gestalten.

Da der Verband Region Rhein-Neckar zum 01. Januar 2018 die Betreuung der E-Vergabe ausschließlich übernommen hat, würde sich der in der Beschlussfassung genannte Betrag um die Kosten reduzieren, die für die Vorbereitung und Durchführung einer möglichen Ausschreibung anfallen.

3. Convention Bureau

Neben dem allgemeinen Zuschuss leistet der Verband Region Rhein-Neckar einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 11.900 € (brutto) an das Convention Bureau MRN.

Der VRRN ist als Partner des Convention Bureaus ein stimmberechtigtes Mitglied im Steuerkreis und kann somit Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Vermarktung der Metropolregion Rhein-Neckar als Kongress-, Tagungs- und Eventregion nehmen. Neben gemeinsamen Marketing-Aktivitäten, wie z.B. Messeauftritten bei Locations!, Destination event und imex, sieht das Leistungsspektrum des Convention Bureau insbesondere auch vor, regionale Unternehmen von dem regionalen Angebot zu überzeugen. Dazu werden Kundenveranstaltungen und Studienreisen organisiert, um die Region als Veranstaltungsdestination besser kennenzulernen. Außerdem komplettieren Social-Media-Aktivitäten und die aktuelle Internetseite (www.convention-mrn.com) den Marketing-Mix. Zum

31. Dezember 2016 waren (inkl. dem VRRN) 45 Partner am Convention Bureau Rhein-Neckar beteiligt.

III. Finanzierung

Der Verband Region Rhein-Neckar gewährt der MRN GmbH einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von bis zu 158.100 € und den jährlichen Mitgliedsbeitrag an das Conventionbüro in Höhe von 11.900 €. Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 57100001 „Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung“ zur Verfügung.

gez. Ralph Schlusche

Anlage:
Verwendungsnachweis 2017 der MRN GmbH

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 09.02.2018
024 03
Sommer

43. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 23. Februar 2018

Vorlage ARR 43/18/02

Tagesordnungspunkt 3: Integrierte Versorgung in einer intelligent vernetzten Gesundheitsregion Rhein-Neckar – HealthLab MRN 2025
hier: Sachstandsbericht, Martin Sommer

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und -management nimmt den Sachstandsbericht zum Vorhaben „Integrierte Versorgung in einer intelligent vernetzten Gesundheitsregion Rhein-Neckar – HealthLab MRN 2025“ zur Kenntnis.

II. Sachstand

Das Ziel des Projektvorhabens „Integrierte Versorgung in einer intelligent vernetzten Gesundheitsregion Rhein-Neckar – HealthLab MRN 2025“ ist es, die Bürger zu befähigen, sich selbst umfassend gesundheitlich zu bilden sowie zu aktivieren. Das zentrale Anliegen des Projektes ist es daher, den Bürgern in dem zuvor genannten Sinne eine bestmögliche, ganzheitliche Gesundheitsversorgung dauerhaft zu sichern und zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund besteht das Projektvorhaben „Integrierte Versorgung in einer intelligent vernetzten Gesundheitsregion Rhein-Neckar – HealthLab MRN 2025“ darin, ein Gesamtkonzept für die Region zu erarbeiten, das die Versorgungsqualität erhält bzw. verbessert, den Einsatz digitaler Lösungen/Technologien fördert und langfristig zu einer eigenständigen Finanzierung führt. Das Projektvorhaben soll darüber hinaus dazu beitragen, die MRN als Gesundheitsstandort der Zukunft zu etablieren und die Region als Testfeld für innovative Entwicklungen im Bereich E-Health und der Gesundheitsforschung zu positionieren.

Nach dem der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement in seiner Sitzung vom 15. September 2017 die Ergebnisse der Potentialanalyse zustimmend zur Kenntnis genommen hat, wurde die MRN GmbH mit der Ausarbeitung eines Umsetzungskonzeptes beauftragt.

Im Hinblick auf die grundlegende Idee des Umsetzungskonzeptes wird an dieser Stelle auf die Projektbeschreibung im Anhang verwiesen. Dort ist skizziert, wie angedacht ist, die in der Sitzung vom 15. September 2017 vorgelegten Ergebnisse der Potentialanalyse im Projektvorhaben umzusetzen, um am Ende eine regionale Verwaltungsstruktur (Governance) und Ansätze einer digitalen Infrastruktur zur flächendeckenden Integrierten Versorgung in der MRN etabliert zu haben. Nachfolgende Arbeitsschritte zur Erstellung des Konzeptes wurden bislang umgesetzt.

Organisationsstruktur

Bei einem Termin mit den 15 Stadt- und Landkreisen (Sozialdezernenten, Mitarbeitern der Sozialdezernaten und Gesundheitsämtern der Region) am 10.01.2018 in Mannheim wurde das Projekt „HealthLab MRN 2025“ begrüßt, da hier viele der Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung angegangen werden sollen, mit denen die Region in unterschiedlicher Ausprägung bereits konfrontiert ist. Es bestand Konsens, dass das Projekt auf Ebene der Metropolregion dem Ziel einer Regionalentwicklung in besonderer Weise entspricht. Die Kommunalvertreter betonten (verständlicherweise), dass zum jetzigen Zeitpunkt von ihrer Seite keine finanziellen Zusagen oder Aussagen im Hinblick auf eine zu etablierende Gesellschaftsform getroffen werden könnten und daher die Frage nach der Gesellschaftsform offen zu behandeln ist. Der Ansatz der Gründung einer GmbH für eine regionale Dachorganisation und den lokalen Managementgesellschaften wurde von Seiten der Kommunen als eine Möglichkeit erachtet, um im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge und Verantwortung zu gewährleisten, dass die Kommunen in die strategisch-inhaltliche Entwicklung eingebunden werden.

Auf diesen Aussagen aufbauend hatte die MRN GmbH am 24.01.2018 einen Termin mit der Anwaltskanzlei Rittershaus vereinbart. Die erste juristische Einschätzung in dieser Hinsicht hat ergeben, dass in beiden Fällen die Gründung einer GmbH als sinnvoll und zielführend erscheint. Nach dieser juristischen Einschätzung ist aufgrund eines klar zu definierenden Gründungszweckes das Haftungsrisiko sowohl für den Geschäftsführer als auch für die Gesellschafter gut beherrschbar. Auch der Gedanke einer Solidargemeinschaft spricht nicht gegen die Gründung einer GmbH. Voraussetzung ist hier, dass die Höhe der Finanzströme und deren Nutzungsregelungen klar zum Zeitpunkt der Gründung festgelegt sind. Auch wird juristisch empfohlen, die Gesellschafterstruktur in beiden Fällen möglichst „schlank“ zu halten, d.h. es ist zu prüfen, wer zwingend Gesellschafter sein muss und welche Partner auch über Kooperationsverträge eingebunden werden können. Von diesen Einschätzungen ausgehend wird derzeit ein Konzept erarbeitet. Hierbei ist vorgesehen, dieses Konzept auch weiterhin juristisch begleiten und prüfen zu lassen. Die Ergebnisse und ein aktueller Sachstand des Projektes wird dem Teilnehmerkreis vom 10.01.2018 bei einem Termin am 20.02.2018 dargelegt.

Aufgrund der Komplexität von durchzuführenden Vorgängen im Bereich medizinisch, integrierter Versorgung und deren zu Grunde liegender Vergütung wird auf die Expertise eines Unternehmens mit großer Erfahrung in regionalem Versorgungsmanagements dauerhaft zurück-gegriffen werden müssen. Zur Ermittlung eines geeigneten Unternehmens wurde mit der Hochschule Ludwigshafen (Frau Prof. Häusler) bei einem Termin am 24.01.2018 Details einer Markterkundung besprochen.

Beteiligung der Krankenkassen

Von zentraler Bedeutung für das Gelingen und den Erfolg des Projektes „HealthLab MRN 2025“ ist es, eine ausreichende Zahl an Krankenkassen für eine Kooperation und Mitarbeit am Projekt zu gewinnen. Ziel muss es sein, so viele Krankenkassen zu gewinnen, dass deren Versichertenzahlen rd. 30 % der lokalen Bevölkerung bereits zum Start des Projektes abdecken. Bei einem Termin mit den Ersatzkassen (TK, Barmer, DAK und BKK) am 12.01.2018 in Mannheim haben die anwesenden Vertreter das Projektvorhaben begrüßt und positiv bewertet. Ein Ergebnis dieses Termins war es, dass in einem ersten Schritt die Krankenkassen DAK, TK Baden-Württemberg, IKK Südwest, BKK Pfalz und BKK Freudenberg erste Zahlen zur Einschätzung im Hinblick auf die regionale Verteilung ihrer Versicherten liefern. Es ist davon auszugehen, dass allein mit den Versicherten dieser Kassen oben genannte 30%-Marge erreicht wird. Deshalb werden mit diesen Krankenkassen die Gespräche im Hinblick auf die konkrete Unterstützung des Projektes (in Form von Konsortialverträgen oder ggf. auch LOI) intensiviert. Mit weiteren Krankenkassen

wie der AOK Hessen (Kontaktaufnahme über das hessische Sozialministerium läuft) und der AOK Rheinland-Pfalz (Termin am 14.02.2018 vereinbart) werden Gespräche geführt, um auch diese für eine konkrete Unterstützung des Projektes zu gewinnen. Mit der Pronova BKK ist man ebenfalls im Gespräch. Die Barmer (aufgrund mangelnder personeller Ressourcen und die AOK Baden-Württemberg (aufgrund der Konzentration auf das von ihr verfolgte Hausarzt-Modells) haben eine Teilnahme am Projekt derzeit leider abgelehnt. Mit den das Projekt unterstützenden Krankenkassen ist für den 21.02.2018 ein weiterer Termin vereinbart.

IT-Architektur

Wie in der Projektbeschreibung in der Anlage beschrieben, ist es das Ziel, das Projektvorhaben „Intelligent vernetzte Gesundheitsregion“ in das Projekt „HealthLab MRN 2025“ zu integrieren. Ausgangspunkt der Überlegung ist es, auch in digitaler Hinsicht Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, sektorale und systemische Grenzen zu überwinden und heterogene IT-Strukturen so zu verbinden, dass Kommunikation zwischen diesen Systemen stattfinden kann. Am 18.01.2018 gab es hierzu einen Termin mit den CIO des Universitätsklinikums Mannheim und des Universitätsklinikums Heidelberg sowie dem Wormser Ärztenetz WoGe und dem Klinikum Worms. Auch hier konnte von Seiten der MRN GmbH Zustimmung zu dem Projekt „HealthLab MRN 2025“ erzielt werden. Derzeit wird das Projektvorhaben weiter konkretisiert sowie die Bedarfe und weitere erforderliche Projektpartner ermittelt.

Finanzierungsmodell für Aufbau und Betrieb

Zur Startfinanzierung des Projektes ist die Teilnahme des Projektes am Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgesehen. Die Fördersumme des Innovationsfonds beträgt für dieses Jahr 300 Millionen Euro. Angesichts der Bedeutung des Vorhabens für die Region und der notwendigen finanziellen Mittel zur Startfinanzierung werden für das Projekt „HealthLab MRN 2025“ 15 Millionen Euro beantragt. Diese Summe wird als Anschubfinanzierung zum Aufbau der regionalen Dachorganisation sowie der jeweiligen drei lokalen Gesundheitsorganisationen in den Startteilregionen benötigt. Der entsprechend umfassende Förderantrag ist bis spätestens 20.03.2018 zu stellen.

Durch den Innovationsfonds werden insbesondere Projekte gefördert, die eine Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung oder der innersektoralen Schnittstellen zum Ziel haben und ein hohes Umsetzungspotential aufweisen. Aufgabe ist es daher, für den Förderantrag das Roll-Out-Konzept des Projektes „HealthLab MRN 2025“ in den Mittelpunkt zu rücken. Durch dieses Roll-Out-Konzept wird verdeutlicht, wie ein lokal funktionierendes Vergütungsmodell (Kinzig-Tal) auf eine Region übertragen wird. Nach Einschätzung von beteiligten Krankenkassen, die über Erfahrungen bei Anträgen für den Innovationsfonds verfügen, liegt in dieser strukturellen Innovation die große Erfolgchance auf Förderung durch den Innovationsfonds. Nicht zuletzt deshalb ist es auch so wichtig, dass bei den auszuwählenden Startteilregionen bereits Versorgungsstrukturen vorhanden sind, anhand derer Modelle der Integrierten Versorgung weiter aus- oder aufgebaut werden können und in ein schlüssiges Roll-Out Konzept für die Gesamtregion überführt werden können.

Von zentraler Bedeutung für die Förderung durch den Innovationsfonds ist es ebenso, dass sich die strukturelle Innovation des Projektes auch in einer breit getragenen regionalen Unterstützung widerspiegelt. Die Erfolgchancen des Projektes auf Förderung erhöhen sich daher dadurch,

- wenn alle 15 Städte und Landkreise der MRN von Beginn an am Projekt teilnehmen (LOI)

- wenn alle drei Bundesländer durch entsprechende Initiativen politischen und finanziellen Rückhalt geben (Gespräche auf Ebene der Landesministerien und Staatskanzleien haben bereits stattgefunden und weitere Gespräche sind vereinbart),
- und wenn eine Kombination durch private und institutionelle Investoren erfolgt.

Voraussetzung für die Förderung des Projektes ist es, dass zumindest eine Krankenkasse als Konsortialpartner in das Projekt eingebunden ist. Es wurde bereits darauf verwiesen, dass mehrere Krankenkassen eine grundsätzliche Unterstützung des Projektes formuliert haben und es das Ziel ist, dies in eine konkrete Unterstützung zu überführen. Die Erfolgchancen des Projekts steigen neben den bereits oben genannten Punkte dadurch, wenn möglichst viele Krankenkassen an dem Projekt beteiligt sind.

Ebenso notwendig für die Förderung durch den Innovationsfonds ist eine Evaluation des Konzeptes. Im Hinblick auf diese Evaluation steht die MRN GmbH mit Wissenschaftlern dieser Region in Kontakt.

III. Finanzierung

Die Projektleitung bei der MRN GmbH erfolgt durch eine Mitarbeiterüberlassung aus dem Rhein-Neckar-Kreis, die auf ein Jahr angelegt ist. Für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes sowie die Unterstützung bei der Antragstellung beim Innovationsfonds sind darüber hinaus rund 160.000 Euro für Beratung und Mitarbeit eines externen Dienstleisters zu veranschlagen. Hierbei handelt es sich um die OpiMedis AG aus Hamburg, die bereits vielfältige Erfahrungen im Gesundheitsmanagement und dem Aufbau neuer Strukturen für die integrierte Versorgung gesammelt haben. Aufgrund der Kürze der Zeit bis zur Einreichung des Innovationsfondsantrags mussten die Personentage von OptiMedis AG auf 160 PT aufgestockt werden, um über ausreichende personelle Ressourcen für die zahlreichen Arbeitspakete zu verfügen. Bisläng sind von den 160.000 Euro 40.000 Euro über eine Förderung durch EIT-Health sowie weitere 50.000 Euro durch Sponsoren abgedeckt. Für die noch offenen 70.000 Euro müssen noch weitere Sponsoren gefunden werden.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 09.02.2018
024 03
Höllebrand

43. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 23. Februar 2018

Vorlage ARR 43/18/03

Tagesordnungspunkt 4: Vorstellung des neuen Fachbereichs „Kommunikation und Marketing“ der Metropolregion Rhein-Neckar - inklusive Bericht über die Vorbereitungen zum Freiwilligentag 2018“
hier: Sachstandsbericht, Annette Höllebrand

I. Sachstandsbericht

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und -management nimmt den Sachstandsbericht zum neuen Fachbereich „Kommunikation und Marketing inklusive des Berichts über die Vorbereitungen zum Freiwilligentag 2018“ zur Kenntnis.

II. Sachstand

a) Kommunikation und Marketing (Vorstellung des neuen Fachbereichs)

Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing wurden zum 1. Oktober 2017 in den neuen Bereich Kommunikation und Marketing zusammengeführt. Die organisatorische Zusammenlegung der beiden Bereiche, die bereits in der Vergangenheit auf vielen Themenfeldern eng zusammengearbeitet haben, schafft die Basis, um Synergien künftig noch besser auszuschöpfen. Kernaufgabe des neuen Bereiches ist, die Bekanntheit der Region zu steigern und Rhein-Neckar im Standortwettbewerb gezielt zu positionieren.

Nachfolgend eine Übersicht über die primären Handlungsfelder des Fachbereichs:

- 1) Marke Rhein-Neckar und Markenstrategie
Die Markenstrategie ist die langfristige Konzeption zur „Marke Rhein-Neckar“ und verbindliche Handlungsgrundlage zur Positionierung der Region im nationalen und internationalen Wettbewerb. Nach der Implementierung der Markenstrategie 2012 ist nach rund fünf Jahren eine erste Evaluierung der bislang umgesetzten Handlungsempfehlungen geplant, einerseits zur Überprüfung der bisher erzielten Wirkung, als auch um Indikationen für eine Anpassung abzuleiten – gerade auch vor dem Hintergrund der generellen strategischen Weiterentwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar.
- 2) Markenkommunikation
Der Fachbereich arbeitet nicht nur als Steuerungseinheit für die Markenführung über alle Fachbereiche der MRN GmbH hinweg. Operativ werden ebenfalls als Querschnittsfunktion Daueraufgaben in der Markenkommunikation (Corporate

Identity

etc.)

sichergestellt.

3) Kommunikation

Der monatlich erscheinende Newsletter der Metropolregion Rhein-Neckar hat rund 6.000 Abonnenten (Stand 10/2017). Das Informationsmedium berichtet kontinuierlich über die Netzwerk- und Projektarbeit der Institutionen sowie über Bedeutendes aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Technisch und inhaltlich wird das Medium kontinuierlich weiterentwickelt.

Der gemeinsame Internetauftritt www.m-r-n.com von ZMRN e.V., VRRN und Metropolregion Rhein-Neckar GmbH wurde im Januar 2017 nach einer Neukonzeption in Betrieb genommen. Die Projektarbeit und -erfolge stehen im Vordergrund und schaffen eine attraktive digitale Visitenkarte für die Themen der Regionalentwicklung. Für 2018 ist neben der kontinuierlichen inhaltlichen Weiterentwicklung, eine technische Weiterentwicklung zur Steigerung der Betriebssicherheit geplant.

Die Social Media-Kommunikation wird 2018 auf Basis einer strategischen Konzeption weiter ausgebaut und je Kanal mit Blick auf unterschiedliche Schwerpunkte vertieft. So sollen neben den Informationen zur Region und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung auch vermehrt Themen der regionalen Projektarbeit, Erfolge und Meilensteine über die Kanäle gestreut werden. Ziel ist den direkten Austausch mit den Zielgruppen zu intensivieren und die Reichweite in den sozialen Netzwerken zu steigern.

4) Standortmarketing

Das Branchennetzwerk „Immobilien“ für die gesamte Rhein-Neckar-Region umfasst mittlerweile mehr als 50 zahlende Partner. Die MRN GmbH kann mit den kalkulierten Einnahmen alle spezifischen Vermarktungsmaßnahmen (Sachkosten) abdecken. 2018 feiert das Netzwerk sein 5-jähriges Bestehen.

Mit der „Mipim“ in Cannes im März, eine der beiden weltweit bedeutenden Messen im Investitions- und Immobilienbereich, wird 2018 neben der Expo Real wieder eine zweite branchenspezifische Präsenz umgesetzt. Die Messe Expo Real ist 2018 erneut in bekannter Größenordnung vorgesehen.

Die Erstellung und der Vertrieb von Publikationen und Marktdaten (Print und Online), die sehr gut etablierte Veranstaltungsreihe „Immobilien-dialog“ sowie die Sommertour für Fachredakteure und Kongressbeteiligungen sind weitere ergänzende Kommunikationsmaßnahmen.

5) Fachkräfte

Rhein-Neckar attraktiv für Fachkräfte zu gestalten ist seit der Ernennung zur Metropolregion eine der zentralen Aufgaben. „Upgrade Your Life!“ ist die einheitlich ansprechende Darstellung der Rhein-Neckar-Region für diese Zielgruppe. Auf diesem Konzept basiert die Präsentation im Web, in Print und bei Messen und Veranstaltungen.

6) Convention Bureau

Die Tagungs- und Kongressbranche in der Metropolregion Rhein-Neckar ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor der Region. In dem über das Convention Bureau (CB) gesteuerten regionalen Veranstaltungsnetzwerk sind rund 40 Partner organisiert. Das CB feiert 2018 sein 10-jähriges Jubiläum. Primäre Aufgabe des CB ist, Rhein-Neckar als Veranstaltungsdestination in und außerhalb seiner Grenzen zu positionieren und bekannter zu machen. Neben dieser noch stärkeren Profilierung ist als Schwerpunkt 2018 die Fokussierung auf eine direkte Kundenansprache geplant.

b) Freiwilligentag

Am 15. September 2018 heißt es in der Rhein-Neckar-Region wieder: Wir schaffen was! Beim Freiwilligentag 2016 haben über 7.300 Freiwillige mit angepackt. Über 70 Kommunen binden den Freiwilligentag schon zum wiederholten Mal aktiv in ihre Gesamtstrategie zur Stärkung des Ehrenamtes ein. Für 2018 wurden zusätzlich bereits zehn neue Kommunen zur erstmaligen Teilnahme am Freiwilligentag gewonnen.

Für den Freiwilligentag 2018 ist geplant, den Mitmach-Aufruf durch eine Presse- und Marketingkampagne zu begleiten und dafür auch Social Media Plattformen intensiv zu nutzen. Mit einer neugestalteten Webseite soll die Anmeldung der Teilnehmenden deutlich einfacher und attraktiver gestaltet werden.

III. Finanzierung

Die Finanzierung der Handlungsfelder Kommunikation, Markenkommunikation und Fachkräfte sind über die Grundfinanzierung der MRN GmbH abgedeckt. Die weiteren Handlungsfelder Standortmarketing und Convention Bureau werden vollständig über die Beiträge der Netzwerkpartner finanziert. Die Finanzierung des Freiwilligentags ist aktuell noch nicht gesichert. Aktuell liegt die Finanzierungslücke bei rund 70.000 Euro.

gez. Ralph Schlusche

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 09.02.2018
024 03
Böhringer, Thome

43. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 23. Februar in Edenkoben

Vorlage ARR 43/18/04

Tagesordnungspunkt 6: Die E-Vergabe in der Metropolregion Rhein-Neckar:
Rückblick sowie Ausblick auf eine mögliche erneute
Ausschreibung

hier: Beschlussfassung, Silke Böhringer

I. Beschlussvorschlag

Der ARR stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und beauftragt die Verbandsverwaltung, alle Voraussetzungen zu prüfen und die nötigen Vorbereitungen für eine Entscheidung über eine erneute Ausschreibung der E-Vergabesoftwarelösung zu treffen.

II. Sachverhalt

Die Schaffung einer effizienten und mittelstandsfreundlichen Vergabepraxis war und ist ein wichtiges Ziel der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar. Mit der Etablierung der Bekanntmachungsplattform auftragsboerse.de sowie der Einführung einer einheitlichen E-Vergabesoftwarelösung verfügt die MRN nunmehr schon seit einigen Jahren über ein attraktives Angebot sowohl für die Vergabestellen als auch für die Unternehmen der Region, die sich als Bieter an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.

Der Startschuss zur Einführung der einheitlichen E-Vergabe-Softwarelösung in der Metropolregion Rhein-Neckar fiel im Jahre 2009. Nach europaweiter Ausschreibung konnte zum Januar 2010 ein entsprechender (erster) Rahmenvertrag mit einem Softwaredienstleister geschlossen werden, der im Dezember 2013 planmäßig endete. Nachdem der ARR sich bereits im Mai 2012 für die Fortführung der E-Vergabe ausgesprochen hatte, wurde im Jahre 2013 ein weiterer (zweiter) Rahmenvertrag ausgeschrieben. Aufgrund eines durch den damaligen Dienstleister angestrebten Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahrens verzögerte sich die Bezuschlagung eines neuen Dienstleisters um knapp ein Jahr. Der (zweite) Rahmenvertrag für die E-Vergabesoftwarelösung konnte schließlich mit Wirkung zum 11. November 2014 für eine Laufzeit von 3+1+1 Jahren mit der Auftragnehmerin Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH (Unterauftragnehmerin: Administration Intelligence AG (AI AG)) abgeschlossen werden.

Aufgrund hoher Zufriedenheit mit Staatsanzeiger und AI sollen die vorgesehenen fünf Vertragsjahre voll ausgeschöpft werden. Demnach wird der zweite Rahmenvertrag planmäßig am 10. November 2019 enden. Mit Auslaufen des Rahmenvertrags endet

automatisch auch die Laufzeit der einzelnen Application-Service-Providing- (ASP-)Verträge, die die Vergabestellen zum Bezug der Softwarelizenzen bilateral mit der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH abgeschlossen haben.

Nach federführender Betreuung durch einen Projektleiter aus dem Team E-Government/Verwaltungsvereinfachung der MRN GmbH bis Februar 2017 und zwischenzeitlicher Verortung als „laufende Anwendung“ in der Geschäftsstelle des Modellvorhabens E-Government wurde das Projekt E-Vergabe nunmehr zum 1. Januar 2018 in die Verantwortung des Verbandes Region Rhein-Neckar überführt.

Der Verband Region Rhein-Neckar steht nun vor der Entscheidung, ob die erneute Ausschreibung eines weiteren Vertrags zur Beschaffung einer E-Vergabesoftwarelösung in Betracht kommt. Eine solche Ausschreibung müsste noch in diesem Jahr 2018 durchgeführt werden, um ein ausreichendes Zeitpolster bis Ende 2019 zu schaffen und eine lückenlose Fortführung zu gewährleisten.

Das Thema elektronische Vergabe gewinnt vor dem Hintergrund entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen weiter an Dynamik. Spätestens ab dem 18. Oktober 2018 müssen EU-weite Ausschreibungen grundsätzlich verpflichtend elektronisch durchgeführt werden. Dies umfasst die vollständige Kommunikation im Vergabeverfahren, d.h. der gesamte Informationsaustausch, insbesondere die Einreichung von Angeboten, hat elektronisch zu erfolgen. Für nationale Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistungen sieht die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die in den meisten Bundesländern (u.U. in abgewandelter Form) erst noch in Kraft gesetzt werden muss, ab bestimmten Auftragswerten ab spätestens 1. Januar 2020 eine zwingende elektronische Übermittlung von Angeboten vor. Auch im Bereich der VOB/A sind entsprechende Regelungen zur schrittweisen Umsetzung der elektronischen Vergabe zu erwarten.

Angesichts der vorgenannten Zeitspanne, innerhalb derer die E-Vergabe bei allen Vergabestellen dem Grunde nach eingeführt sein sollte, stellt sich die Frage, ob nun auch für die Jahre 2020 ff nochmals eine Ausschreibung erfolgen sollte oder ob nicht vielmehr das ursprünglich definierte Ziel der MRN, die Vergabestellen und Bieter bei der „Einführung“ der E-Vergabe zu unterstützen, bis Ende 2019 als erfüllt angesehen werden kann.

Aus dem Arbeitskreis E-Vergabe und aus weiteren Einzelgesprächen mit den Vergabestellen wurde bereits zurückgespiegelt, dass eine erneute Ausschreibung mit Blick auf die regionale Zielsetzung nach wie vor sinnvoll und wünschenswert ist. Die Auftragsbörse als zentrale Bekanntmachungsplattform, die gemeinsame Softwarelösung zur Optimierung der Prozesse und insbesondere zur Vereinheitlichung für die Bieter, die größere Gestaltungs- und Einflussnahmemöglichkeit als Verbund und nicht zuletzt die Bündelung von Wissen und der Erfahrungsaustausch im Arbeitskreis werden von den Vergabestellen und auch Unternehmen der Region geschätzt.

Mit Rückblick auf die Erfahrungen mit den bisherigen Ausschreibungen und der laufenden Praxis erscheinen aus Sicht der Verbandsverwaltung jedoch folgende Voraussetzungen und Aspekte maßgeblich für die Entscheidung bezüglich einer möglichen Fortsetzung:

- Bei den Vergabestellen muss eine echte Nachfrage nach einer regional einheitlichen Lösung bestehen.
- Von den 152 Bezugsberechtigten Verwaltungen (zuzüglich deren Eigenbetriebe /-gesellschaften) nutzen derzeit rund 70 Vergabestellen die Leistungen des Rahmenvertrags. Dahinter stehen rund 55 Lizenzen für das Modul „Vergabeassistent“ und rund 80 Lizenzen für das Modul „Vergabemanager“.

In einer möglichen nächste Runde sollte die Zahl der mitwirkenden Vergabestellen weiter ansteigen und diese sollten auch eine Abnahme einer angemessenen Anzahl von Lizenzen verbindlich zusagen.

Nur eine Mitwirkung in dieser Größenordnung verschafft dem Auftrag entsprechendes Gewicht und lässt preislich attraktive Angebote seitens der Bieter erwarten.

Zur Erfassung der verbindlichen Mitwirkung bereitet der Verband derzeit eine entsprechende schriftliche Abfrage vor.

- Die Anforderungen der unterschiedlichen Vergabestellen an die auszuschreibende Lösung müssen in Einklang gebracht werden können.

Wie schon in den vergangenen Runden sollte man sich auf eine Standardsoftware einigen können, die einerseits auf die spezifischen Bedürfnisse der Vergabestellen angepasst werden kann und modulare Erweiterungen zulässt, und die andererseits innovative technologische Entwicklungen (z.B. Anschlussfähigkeit an die E-Akte u.a.) erwarten lässt. Die Beauftragung einer Individualsoftware wäre aufgrund der Komplexität des damit verbundenen Ausschreibungsverfahrens und aufgrund einer längeren Entwicklungs-/ Programmierphase von Seiten des Verbands nicht leistbar und sollte daher ausgeschlossen werden.

Um den Erfordernissen der Vergabestellen gerecht zu werden, müssen nicht nur Art und Umfang der auszuschreibenden Leistung, sondern auch die Art und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens sorgfältig festgelegt werden. Dabei müssen die durch das Vergaberecht eröffneten Spielräume sinnvoll genutzt werden, um die Ausschreibung zu einem für alle Vergabestellen vertretbaren Ergebnis zu führen.

Im Zuge dieses Erarbeitungsprozesses ist der Verband in erster Linie auf die Expertise und Unterstützung der Vergabestellen angewiesen.

- Für IT-technische und rechtliche Beratung bei der Erstellung der Vergabeunterlagen (insbesondere des Leistungsverzeichnisses) sowie ggf. für die Klärung rechtlicher Fragestellungen vor und während der Ausschreibung wird neben der Expertise der Vergabestellen voraussichtlich auch zusätzliches externes Fachwissen erforderlich sein. Eine Einholung externer Beratung könnte sich – die Erfahrungswerte aus vergangenen Ausschreibungen zugrundegelegt - in einer Größenordnung zwischen 30.000 und 60.000 Euro bewegen.

Der Verband denkt deshalb offen über eine finanzielle Beteiligung der Vergabestellen und ggf. weiterer Partner (Kammern) an den Kosten des Ausschreibungsverfahrens nach. Der Verband strebt an, einen Vorschlag zur Kostenteilung zu unterbreiten und hierzu eine verbindliche Absprache unter den Beteiligten herbeizuführen.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, die genannten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen in den nächsten Wochen mit den Vergabestellen weiter zu konkretisieren. Notwendige rechtliche Vorprüfungen und vorbereitenden Schritte sollen soweit durchgeführt werden, dass diese in der ARR-Sitzung am 15.06.2018 in die Beschlussfassung bezüglich des Ob und Wie der Durchführung der Ausschreibung münden können.

III. Finanzierung

Die Personalkosten trägt der Verband. Die notwendigen Sachkosten sind auf der Haushaltstelle 57100001 (etatiert) vorhanden.

gez. Ralph Schlusche